



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1078 Status: öffentlich Datum: 18.06.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.07.2015	Kreisausschuss			
09.07.2015	Kreistag			

Bezeichnung:

Kommunalwahl am 11.09.2016; hier: Kreiswahlleitung

Sachverhalt:

Für die Landratswahl am 25.05.2014 hatte der Kreistag mit Beschluss vom 02.10.2013 Herrn Erster Kreisrat Dr. Torsten Lühring zum Kreiswahlleiter und Herrn Kreisrat Sven Höhl zum stellvertretenden Kreiswahlleiter berufen.

Für die Kommunalwahlen am 11.09.2016 soll wieder die gesetzliche Regelung des § 9 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 3 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gelten, wonach der Landrat der Kreiswahlleiter ist. Stellvertreter/in ist jeweils der Vertreter/die Vertreterin im Amt.

Damit der Landrat das Amt des Kreiswahlleiters kraft Gesetzes wahrnehmen kann, sind der vom Kreistag berufene Wahlleiter und der stellv. Wahlleiter abuberufen.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Erster Kreisrat Dr. Torsten Lühring wird als Kreiswahlleiter abberufen.
- 2.) Kreisrat Sven Höhl wird als stellvertretender Kreiswahlleiter abberufen.

Luttmann